

ENTWURF

1, Nachtrag

vom _____ (Datum)

**zur
Vereinbarung**

**über die Kostenbeteiligung
an den Modernisierungskosten der Grundschule
Landau-Dammheim**

vom 30.10.2006/03.11.2006

Aufgrund der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates Offenbach an der Queich vom _____
(Datum) und

des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz vom _____ (Datum)

wird folgender 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an den
Modernisierungskosten der Grundschule Landau-Dammheim beschlossen:

§ 1 a Baukostenzuschuss

1. Zu den Erweiterungskosten der Grundschule Landau-Dammheim zahlt die Verbandsgemeinde einen einmaligen Baukostenzuschuss entsprechend dem Baufortschritt. Dieser Baukostenzuschuss wird anteilig der Schülerzahlen entsprechend der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2016/2017 berechnet. Nach dieser Statistik zahlt die Verbandsgemeinde 55 % bei 54 Schülerinnen und Schülern und die Stadt Landau 45 % bei 44 Schülerinnen und Schülern der Kosten. Zu den Baukosten zählen auch die Kosten der Bauleitung nach HOAI. Eine Zwischenabrechnung erfolgt, wenn mindestens 100.000,00 € verausgabt wurden. Voraussichtlich eintretende Mehrkosten sind vor Beauftragung abzustimmen und bei Unabwendbarkeit anteilig erstattungsfähig. Nach Beendigung der Maßnahme wird eine Schlussabrechnung erfolgen.
2. Die Erweiterungsmaßnahme wird in ihrer Planung eng mit der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich abgestimmt und beinhaltet die Herstellung eines Anbaus mit zwei Klassenräumen mit einem geschlossenen Zugang sowie dem Einbau einer behindertengerechten Toilette im Bestandsgebäude entsprechend der Anlage 1. Die Kosten betragen nach derzeitiger Schätzung ca. 450.000,00 €. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.
3. Für die Maßnahme wird eine schulbaurechtliche Genehmigung sowie eine Schulbauförderung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht in Neustadt, beantragt. Die Landeszuwendungen mindern die Kostenanteile der Verbandsgemeinde Offenbach und der Stadt Landau. Sollten die Landeszuwendungen nicht zeitnah erfolgen, so tragen die Verbandsgemeinde Offenbach und die Stadt Landau gemeinsam die fehlenden Mittel bis zum Eingang der Landeszuwendung.

§ 4 a Rückzahlung des Baukostenzuschusses

1. Sollte es zu einer vorzeitigen Schließung der Schule von Seiten der Stadt Landau in der Pfalz, durch Gesetz oder durch schulaufsichtliche Anordnung kommen, erstattet die Stadt Landau der Verbandsgemeinde Offenbach für jedes Jahr vom Zeitpunkt des Wegfalls bis zum Jahr 2042 $1/25$ des nach § 1a gezahlten Baukostenzuschusses.
2. Erfolgt die Aufgabe der Schule im beiderseitigen Einvernehmen und nach Vermarktung des Anbaus, so tritt eine Rückzahlung von je $1/25$ des Verkaufserlöses im Verhältnis 55/45, jedoch bis zu maximal $1/25$ des nach § 1a gezahlten Baukostenzuschusses für jedes Jahr vom Zeitpunkt ab dem Wegfall bis zum Jahr 2042 ein.

§ 6 a Inkrafttreten

Der 1. Nachtrag zur Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung der Beteiligten in Kraft.

Landau in der Pfalz,
Die Stadtverwaltung

Offenbach an der Queich,
Die Verbandsgemeindeverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Axel Wassyl
Bürgermeister